

Weiterbildungsrichtlinie Fachanatom/Fachanatomin Anatomische Gesellschaft

Präambel

Anatomie ist ein medizinisch-naturwissenschaftliches Grundlagenfach. In der Lehre befasst sie sich mit der strukturellen Organisation des gesunden menschlichen Körpers unter funktionellen, klinischen und entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ziel anatomischer Forschung ist es, die Funktionen von Zellen, Geweben und Organen unter besonderer Berücksichtigung ihrer strukturellen Grundlagen aufzuklären. Dabei kommt der an biomedizinischen Fragestellungen orientierten Grundlagenforschung besondere Bedeutung zu.

Die Weiterbildungsrichtlinien zum Fachanatom/zur Fachanatomin sollen einen Rahmen für die Qualifizierung der zukünftigen Anatominnen und Anatomen in Forschung und Lehre schaffen. Sie dienen als Orientierungshilfe, ohne die individuelle wissenschaftliche und fachliche Entwicklung einzuengen.

Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanatom/Fachanatomin“

Mitgliedern der Anatomischen Gesellschaft kann auf Antrag die Bezeichnung „Fachanatom/Fachanatomin“ verliehen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Es muss ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches, medizinisches oder biomedizinisch orientiertes Hochschulstudium vorliegen (z. B. Biochemie, Biologie, Pharmazie, Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Humanbiologie).
2. Nach Abschluss des Studiums muss eine wissenschaftliche Tätigkeit und Lehrtätigkeit an einem anatomischen Institut von mindestens drei Jahren für Medizinerinnen/Zahnmedizinerinnen und Mediziner/Zahnmediziner bzw. mindestens vier Jahren für Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch Bestätigung einer Fachanatomin/eines Fachanatomen, einer Fachärztin/eines Facharztes für Anatomie, oder eines/einer für das Fach Anatomie habilitierten (bzw. habilitationsäquivalente Leistungen im Fach Anatomie aufweisenden) und auf eine Professur für Anatomie berufenen Hochschullehrerin/Hochschullehrers.

Eine wissenschaftliche Tätigkeit auf einem fachlich verwandten Gebiet, insbesondere in der Biochemie, Physiologie, experimentellen oder klinischen Medizin, Immunologie, Biologie oder Mikrobiologie, kann bei entsprechender fachlicher Qualifikation und Betreuung mit bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

3. Durch Zeugnisse, Publikationen oder Bescheinigungen von Ausbildenden sind wesentliche Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Teilgebieten der Anatomie nachzuweisen:
 - a. Makroskopische Anatomie einschließlich klinischer Bezüge
 - b. Neuroanatomie einschließlich klinischer Bezüge
 - c. Mikroskopische Anatomie einschließlich klinischer Bezüge
 - d. Zell- und Entwicklungsbiologie einschließlich der molekularen Grundlagen
 - e. Grundlegende Methoden der Anatomie und Zellbiologie

- f. Rechtliche Vorschriften des anatomischen Leichen- und Bestattungswesens sowie Grundlagen der Konservierung und Lagerung von Leichen
4. Die unter Punkt 3) genannten Weiterbildungsinhalte sind durch die jeweils zur Weiterbildung befugte Ausbilderin bzw. den jeweils zur Weiterbildung befugten Ausbilder zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt durch Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders für jedes einzelne Teilgebiet (a-f).

Fachgespräch und Verfahren

1. Im Rahmen der Tagungen der Anatomischen Gesellschaft findet ein 30- bis 60-minütiges Fachgespräch mit mindestens zwei Mitgliedern einer Prüfungskommission statt. In diesem sind fundierte Kenntnisse und Kompetenzen in den unter Punkt 3 genannten Gebieten der Anatomie nachzuweisen. Über das Gespräch wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein Protokoll angefertigt. Bei Bedarf kann das Fachgespräch im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Prüfungskommission auch außerhalb der Tagungen der Anatomischen Gesellschaft stattfinden. Einzelne Mitglieder der Prüfungskommission können online zugeschaltet werden, sofern sich die zu prüfende Person und mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission gemeinsam in Präsenz befinden.
2. Die Mitglieder der Prüfungskommissionen werden auf Vorschlag des Vorstands von den Mitgliedern der Anatomischen Gesellschaft im Rahmen der Geschäftssitzung mit einfacher Mehrheit für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen für das Fach Anatomie habilitiert sein; die Vorsitzenden müssen darüber hinaus auf eine Professur für Anatomie berufen sein.

Der Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanatom/Fachanatomin“ ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen, insbesondere der Tätigkeitsbescheinigung und den Nachweisen der Kenntnisse und Kompetenzen gemäß Punkt 3), an die Schriftführerin/den Schriftführer/die Geschäftsstelle der Anatomischen Gesellschaft zu richten. Diese/Dieser leitet die eingegangenen Unterlagen an zwei Mitglieder einer der Prüfungskommissionen weiter. Die beiden Prüfungskommissionsmitglieder prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zum Fachgespräch erfüllt sind. Sofern die vorgelegten Nachweise für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichen, können über die Geschäftsstelle weitere Unterlagen oder ergänzende Nachweise angefordert werden.

Sobald die Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt und die Unterlagen vollständig sind, koordiniert die Geschäftsstelle das Fachgespräch. Hierzu werden die vollständigen Bewerbungsunterlagen an eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden der Prüfungskommission sowie ein weiteres Kommissionsmitglied übermittelt. Die Geschäftsstelle stimmt anschließend mit den Beteiligten einen Termin für das Fachgespräch ab.

Nach erfolgreichem Abschluss des Fachgesprächs verleiht der Vorstand der Anatomischen Gesellschaft die Bezeichnung „Fachanatomin/Fachanatom“. Bei nicht erfolgreichem Abschluss kann das Fachgespräch wiederholt werden.

Kommissionen

Es gibt zwei Kommissionen zur Prüfung von Anträgen auf Erteilung der Bezeichnung „Fachanatom/Fachanatomin Anatomische Gesellschaft“ und Durchführung der Fachgespräche, die Kommission Nord und Kommission Süd.

Die aktuellen Kommissionsmitglieder finden Sie auf der Webseite der Anatomischen Gesellschaft.

Weiterbildung zum Erwerb der Bezeichnung „Fachanatom/Fachanatomin“

Inhalt und Ziel der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung sind die Vermittlung, der Erwerb und der Nachweis vertiefter Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie, der Neuroanatomie sowie der Zell- und Entwicklungsbiologie einschließlich ihrer funktionellen, klinischen und molekularen Bezüge. Dies schließt grundlegende Methoden zur Bearbeitung morphologisch-medizinischer und zellbiologischer Fragestellungen ein.

Darüber hinaus sind Kenntnisse über das anatomische Körperspendewesen einschließlich der rechtlichen und ethischen Grundlagen sowie der einschlägigen Vorschriften zu Übernahme, Transport, Konservierung, Lagerung und Bestattung von Körperspenderinnen und Körperspendern sowie zur Hygiene zu vermitteln und zu erwerben.

Inhalte der Weiterbildung

Für den Erwerb der Bezeichnung „Fachanatom/Fachanatomin der Anatomischen Gesellschaft“ sind Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Weiterbildungsinhalten erforderlich:

- den ethischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen der Anatomie,
- der systematischen und topographischen Anatomie einschließlich der Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion,
- der Neuroanatomie einschließlich funktioneller und klinischer Bezüge,
- der klinischen Anatomie,
- der mikroskopischen Anatomie und Histologie,
- der Zell- und Entwicklungsbiologie einschließlich ihrer molekularen Grundlagen,
- der radiologischen Anatomie und den Grundlagen bildgebender Verfahren,
- dem anatomischen Körperspendewesen einschließlich seiner ethischen und rechtlichen Grundlagen,
- den rechtlichen Bestimmungen und Hygienevorschriften für Übernahme, Transport, Konservierung, Lagerung und Bestattung von Körperspenderinnen und Körperspendern,
- makroskopischen Präparations- und Darstellungsmethoden,
- der Herstellung, Aufbereitung, Erhaltung und fachgerechten Demonstration anatomischer Lehr- und Sammlungspräparate,
- grundlegenden histologischen und mikroskopischen Arbeitstechniken einschließlich Fixations-, Schnitt-, Färb- und Markierungsverfahren,

- grundlegenden Methoden der Licht- und Fluoreszenzmikroskopie sowie der digitalen Bildgebung und Bildanalyse,
- grundlegenden quantitativen Methoden einschließlich Morphometrie und der hierfür erforderlichen statistischen Verfahren,
- grundlegenden experimentellen, zell- und molekularbiologischen sowie modernen morphologischen und computergestützten Methoden, soweit diese für anatomische Fragestellungen relevant sind.

(Diese Weiterbildungsrichtlinie wurde auf der Geschäftssitzung der Anatomischen Gesellschaft am 24. September 2026 in Bielefeld von den anwesenden Mitgliedern gebilligt und verabschiedet.)